



Termin	6. und 7. Dezember 2024	Start 7. Dezember 2024, 12:12 Uhr
Meldeschluss	24. November 2024	Wertung 1 Wettfahrt
Meldegebühr	€ 0,35/kg Körpergewicht bis 24. November 2024 € 0,45/kg Körpergewicht bis Ende der Registrierung	

Präambel

Oberstes Ziel des Eisarsch 2024 ist der karitative Zweck der Veranstaltung. Alles andere ordnet sich dem unter und kann daher entsprechend den Erfordernissen und Bedingungen abgeändert werden.

Der Reinerlös des Eisarsch 2024 kommt der Organisation „Seelenpflaster“ zugute, einem Verein zur Förderung psychischer Kinder- und Jugendgesundheit in Nußdorf am Attersee. www.verein-seelenpflaster.org

Gesegelt wird um den Eisarsch-Wanderpokal sowie eine original Eisarsch-Grafik für alle Sieger der Gewichtsklassen.

Ein weiterer Wanderpokal wird für die „Clubwertung“ vergeben. Der Gewinnerclub errechnet sich aus den drei bestplatzierten Segler*innen eines bei einer MNA (Member National Authority) registrierten Clubs.

Ein weiterer Preis geht an die beste Dame sowie an den besten Herren im Feld.



Ausschreibung	OeSV EDV Nummer: 11581
Termin	Freitag, 6. Dezember und Samstag, 7. Dezember 2024
Veranstalter	Verein Eisarsch in Kooperation mit dem Union-Yacht-Club Attersee
Revier	Attersee
Regeln	Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Segelanweisungen, sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
Werbung	[DP] Boote werden verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. Teilnehmer sind verpflichtet, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Startnummern sichtbar über der Segelkleidung zu tragen.
Teilnahmeberechtigung	International offen für alle Boote der Klasse Optimist, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind. Die Steuerleute müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre am Tag des Starts.
Kleidung	Das Organisationskomitee behält sich aus Sicherheitsgründen vor, nicht entsprechend warm oder in anderer Weise unsicher gekleidete Teilnehmer*innen von der Regatta auszuschließen bzw. sie auch während der Wettfahrt abbergen zu lassen und sie zu disqualifizieren.
Meldung und Meldeliste	Online Meldung und Meldeliste unter: www.eisarsch.at
Meldeschluss	Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss (24. November 2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.



Meldegebühr

Bei Meldung und Zahlung des Meldegeldes bis 24. November 2024:
35 Cent / segelfertigem Kilo
Danach 45 Cent / segelfertigem Kilo
Bei Untergewichtsangabe werden bei der Abwaage vor Ort 50 Cent pro kg Gewicht nachgefordert.
Bei Übergewichtsangabe danken wir sehr herzlich für die Spende!
Die Einteilung in die Gewichtsklassen erfolgt nach bei der Registrierung gewogenem Gewicht.

Bankverbindung für Meldegeld und Spenden:

“Eisarsch”, Raiffeisenbank Attersee Süd, Bankstelle Nußdorf
IBAN: AT10 3436 3000 0008 0820 | SWIFT/BIC: RZOO AT2L363
Bitte unter Verwendungszeck immer „Meldegeld für....“ oder „Spende“ angeben.

Registrierung

Freitag, 06.12.2024, 16:00 - 19:00 Uhr und am
Samstag, 07.12.2024, 8:00 bis 11:00 Uhr
Im Büro des Union-Yacht-Club Attersee

Start

Samstag, 07.12.2024, 12:12 Uhr

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Gesegelt wird ein Kurs mit einer Dauer von ca. 60 Minuten.



Eisarsch. Die Verhältnisse Anfang Dezember können sehr herausfordernd sein. Im Vorjahr hatte es so viel Schnee wie noch nie



Wertung	Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.
Haftung, Bilder, Daten	Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind im Anschluß abgedruckt.
Versicherung	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
Veranstaltungsleiter	Michael Gilhofer
Wettfahrtleiter	Gert Schmidleitner
Gesellschaftliches Programm	Geplant ist am Freitag und am Samstag ein volles Programm im Festzelt. Natürlich mit Essen, Trinken, Musik und Partystimmung! Das detaillierte Programm wird rechtzeitig auf www.eisarsch.at bekanntgegeben. Zuschauer und Festzeltbesucher sind herzlich willkommen!
Weitere Informationen	www.eisarsch.at , info@eisarsch.at Michael Gilhofer: +43 664 / 83 96 111 Gert Schmidleitner: +43 664 / 512 88 03



Großes Feld, würdige Sieger. 84 der 94 gemeldeten waren wirklich am Wasser. Der Schnellste war Martin Mayrhofer

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCA im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starterturm und das Clubhaus

Wissenswertes für unsere Gäste



Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 10,- pro Nacht für Jugendliche (€ 15,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 10,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäreanlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCA's.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Krananlagen fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

